



Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH

Im Auftrag der Enerparc AG | 2025

Vorprüfung auf Natura 2000-Verträglichkeit gem. § 34 BNatSchG

**BEBAUUNGSPLAN NR. 2 „SONDERGEBIET PHOTOVOLTAIK I“ DER GE-
MEINDE STOLPE**





biota

– Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH

Kontakt:
Nebelring 15
D-18246 Bützow
Tel.: 038461/9167-0

Internet:
www.institut-biota.de
postmaster@institut-biota.de
HR: Amtsgericht Rostock | HRB 5562

Geschäftsführung:
Dr. Dr. Dietmar Mehl (Vorsitz)
Dr. Tim G. Hoffmann
M. Sc. Conny Mehl

AUFTRAGNEHMER & BEARBEITUNG:

Dipl.-Laök. Theresa Wensing
Dipl.-Ing. Stephan Renz

biota – Institut für ökologische Forschung
und Planung GmbH

Nebelring 15
18246 Bützow
Telefon: 038461/9167-0
E-Mail: postmaster@institut-biota.de
Internet: www.institut-biota.de

AUFTRAGGEBER:

Frau Kirsten Stünkel
Ansprechpartnerin

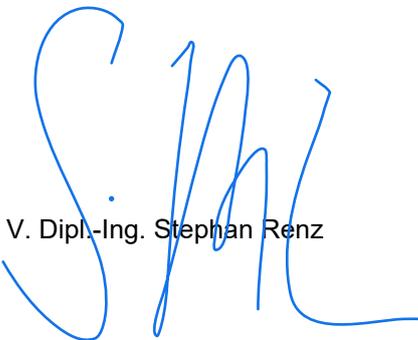
Enerparc AG

Kirchenpauerstr. 26
20457 Hamburg
Telefon: 040/7566449-26
E-Mail: mail@enerparc.com
Internet: www.enerparc.com

Vertragliche Grundlage: Vertrag vom 29.08.2024

Projektnummer: 22_334

Bützow, den 8. Juli 2025



i. V. Dipl.-Ing. Stephan Renz

INHALT

1	Einleitung.....	5
1.1	Anlass und Aufgabenstellung.....	5
1.2	Rechtliche Grundlagen.....	5
2	Beschreibung der Schutzgebiete und der für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile	7
2.1	Übersicht über die Schutzgebiete	7
2.1.1	GGB „Sonnenberg bei Parchim“ (DE 2636-301).....	7
2.1.2	SPA „Feldmark Stolpe-Karrenzin-Dambeck-Werle“ (DE 2736-471)	8
2.1.3	SPA „Lewitz“ (DE 2535-402)	9
2.2	Maßgebliche Bestandteile der Schutzgebiete	9
2.2.1	Verwendete Quellen	9
2.2.2	Darstellung der Schutzgüter und der Erhaltungsziele	9
2.2.2.1	SPA „Feldmark Stolpe-Karrenzin-Dambeck-Werle“ (DE 2736-471)	9
2.2.2.2	SPA „Lewitz“ (DE 2535-402).....	12
2.3	Rastgebiete.....	16
3	Beschreibung des Vorhabens	18
3.1	Technische Beschreibung des Vorhabens	18
3.2	Wirkfaktoren.....	21
4	Beurteilung vorhabenbedingter Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Schutzgebiete.....	24
4.1	Beschreibung der Bewertungsmethode	24
4.2	Potenzielle Beeinträchtigung relevanter Vogelarten des SPA „Feldmark Stolpe- Karrenzin-Dambeck-Werle“ (DE 2736-471).....	24
4.3	Potenzielle Beeinträchtigung relevanter Vogelarten des SPA „Lewitz“ (DE 2535- 402)	27
5	Vorhabenbezogene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung	31
6	Beurteilung der Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch andere zusammenwirkende Pläne und Projekte	32
7	Zusammenfassung.....	33
8	Quellenverzeichnis	34

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Im Auftrag der Gemeinde Stolpe plant die Enerparc AG, im Rahmen des Bebauungsplans (B-Plan) Nr. 2 „Sondergebiet Photovoltaik I“, die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-FFA). Ziel des B-Plans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für die PV-FFA. Es soll ein „sonstiges Sondergebiet“ mit der Zweckbestimmung „Solarenergienutzung“ im Sinne des § 11 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) ausgewiesen werden.

Das Vorhaben stellt nach § 12 Abs.1 Nr. 12 NatSchAG M-V einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ist eine Natura-2000-Verträglichkeitsvorprüfung zu erstellen.

Der Eingriffsbereich befindet sich im Umkreis von zwei Vogelschutzgebieten (*Special Protection Area* - SPA). Dazu zählen das SPA DE 2736-471 „Feldmark Stolpe-Karrenzin-Dambeck-Werle und das SPA DE 2535-402 „Lewitz“. Zudem befindet sich das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 2636-301 „Sonnenberg bei Parchim“ in der Nähe der B-Plangrenze.

Im Rahmen der Vorprüfung auf Natura 2000-Verträglichkeit wird untersucht, ob erhebliche Beeinträchtigungen im Zuge der Errichtung der PV-FFA auf die internationalen Schutzgebiete zu erwarten sind.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen sind von der Europäischen Kommission mit einerseits der VS-RL (Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten) und andererseits der FFH-RL (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013) entwickelt worden. Die FFH-RL soll die Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume, aber auch der wildlebenden Tiere und Pflanzen im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten sichern. Dazu wurden von den Mitgliedsstaaten Schutzgebiete ausgewiesen, die zur Schaffung eines zusammenhängenden, europäischen, ökologischen Netzes („Natura 2000“) beitragen. Zur Festlegung von relevanten Zielen und Maßnahmen gegenüber den Lebensraumtypen (LRT) und Arten werden sogenannte Managementpläne aufgestellt. Das Netz Natura 2000 sieht die Sicherung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT des Anhang I und Arten des Anhang II der FFH-RL sowie von Arten nach Anhang I und Artikel 4 der VS-RL 79/409/EWG und ihrer Lebensräume vor.

Die VS-RL befasst sich mit dem Schutz der europäischen Vogelbestände inklusive der Zugvögel. Die Europäischen Vogelschutzgebiete oder auch „Special Protection Areas“ (SPA) werden nach EU-weit einheitlichen Standards von den Bundesländern ausgewählt und unter Schutz gestellt. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet die nötigen Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen durchzuführen und die Lebensräume und Lebensstätten der Vogelarten sowohl innerhalb als auch außerhalb der Schutzgebiete zu pflegen und zu sichern. Besonderen Stellenwert nimmt die Erhaltung günstiger Lebensbedingungen zur Reproduktion der Arten des Anhangs I VS-RL ein.

Alle der Natura 2000 zugehörigen Schutzgebiete (GGB, SPA) unterliegen einem Verschlechterungsverbot (Art. 6, Abs. 2 FFH-RL), weshalb es die günstigen Erhaltungszustände zu sichern und die ungünstigen zu verbessern gilt.

Gemäß FFH-RL ist eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, sofern ein geplantes Vorhaben einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten ein Natura 2000-Gebiet erheblich beeinträchtigt. Dies ist in der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung festzustellen. Zu prüfen ist in diesem Zusammenhang, ob Auswirkungen auf die definierten Erhaltungsziele der betroffenen Gebiete zu erwarten sind. Die rechtliche

Grundlage bildet für GGB Artikel 6 und für SPA-Gebiete Artikel 7 der FFH-RL. Die nationale Rechtsgrundlage wird mit den §§ 33 und 34 BNatSchG gebildet. Diese sehen, wie auch die EU-Richtlinie eine Verträglichkeitsprüfung von Vorhaben vor, in der die Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen eines GGB oder eines SPA-Gebietes zu prüfen ist. Führt ein Vorhaben zu erheblichen Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen, ist es gemäß § 34 Abs. 2 BNatSchG unzulässig. Absatz 3 sieht vor, dass, abweichend von Absatz 2, ein Projekt auch mit Beeinträchtigungen von maßgeblichen Bestandteilen der Natura-2000 Gebiete unter bestimmten Voraussetzungen zugelassen oder durchgeführt werden kann. Legitimationen/Ausnahmegründe hierfür sind zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich sozialer oder wirtschaftlicher Art oder die Tatsache, dass zumutbare Alternativen, den mit dem Projekt verfolgten Zweck an anderer Stelle, ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen zu erreichen, nicht gegeben sind.

2 Beschreibung der Schutzgebiete und der für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

2.1 Übersicht über die Schutzgebiete

Aufgrund der Nähe des B-Plans zu zwei SPA und einem GGB ergibt sich für die internationalen Schutzgebiete die Notwendigkeit einer Natura 2000-Verträglichkeitsvorprüfung (siehe Abbildung 1).

Dabei handelt es sich zum Einen um das GGB „Sonnenberg bei Parchim“, welches an dichtester Stelle ca. 300 m nordöstlich vom B-Plan entfernt ist. Etwa 800 m südwestlich befindet sich das SPA „Feldmark Stolpe-Karrenzin-Dambeck-Werle“. Ca. 2,7 km westlich befindet sich das SPA „Lewitz“, welches ebenso abgeprüft wird.

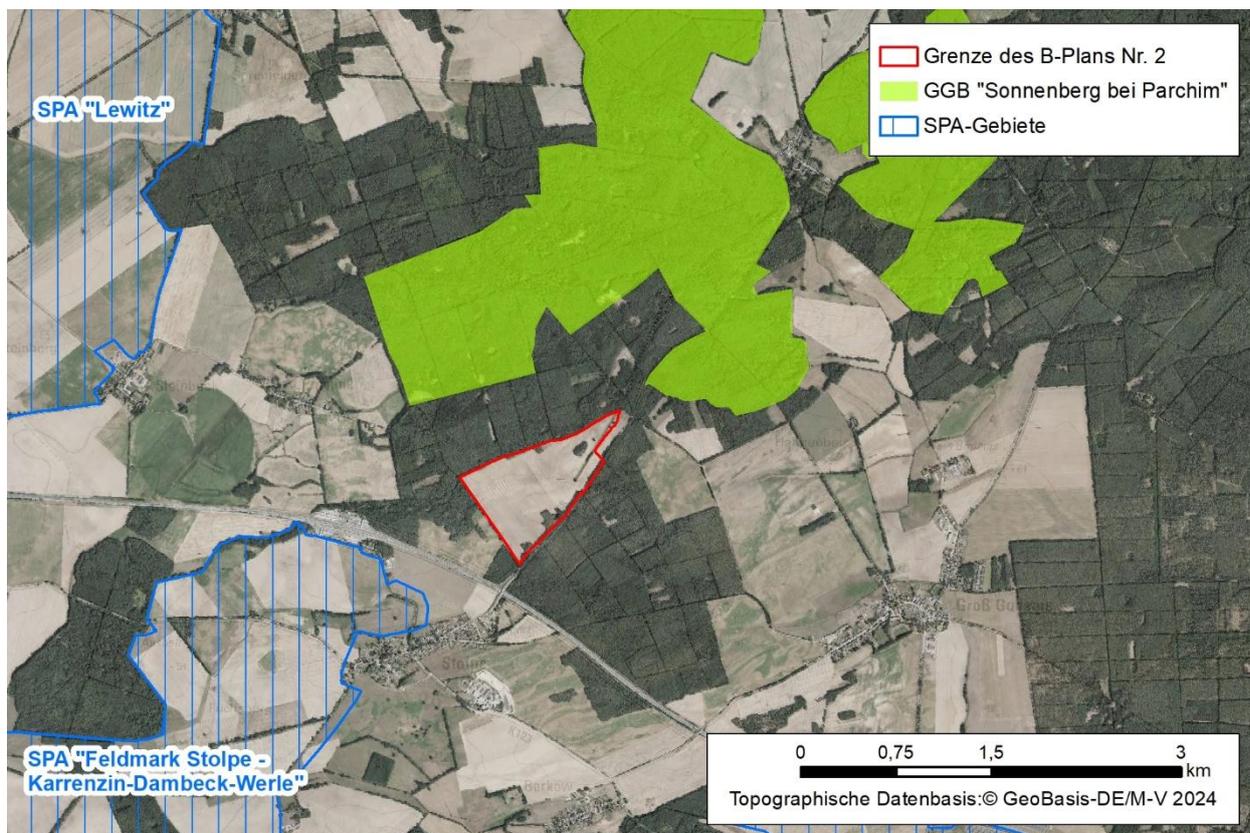


Abbildung 1: Lage des B-Plans im Kontext der umliegenden Natura 2000-Gebiete

2.1.1 GGB „Sonnenberg bei Parchim“ (DE 2636-301)

Das GGB „Sonnenberg bei Parchim“ (DE 2636-301) erstreckt sich auf einer Fläche von ca. 885 ha auf den Flächen der Gemeinde Spornitz und der Stadt Parchim, im Landkreis Ludwigslust-Parchim. Es besteht aus zwei Teilgebieten und ist von großflächigen, von Buchen geprägten Wäldern auf einem Altmoränenkern gekennzeichnet. Die Buchenwälder werden von kleinen Fließgewässern mit begleitenden Erlen-Eschenwäldern durchzogen (PÖYRY 2017).

Die folgenden Schutzgüter sind für das GGB gemeldet und bewertet.

Tabelle 1: Schutzgüter des GGB „Sonnenberg bei Parchim“ mit aktuellen Erhaltungszuständen (PÖYRY 2017)

EU-Code	Bezeichnung	Aktueller Erhaltungszustand
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie		
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	C
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo Fagetum</i>)	B
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	B
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald	B
Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie		
1096	Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	C

Von der Planung gehen keine weitreichenden Wirkungen auf die Schutzgüter aus. Aufgrund des Abstands des B-Plans zum GGB und der prognostizierten Eingriffswirkungen (siehe Kapitel 3.1), ist nicht davon auszugehen, dass erhebliche Eingriffswirkungen auf die in Tabelle 1 aufgeführten Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL durch das Vorhaben entstehen werden. Direkte Auswirkungen entstehen für das GGB nicht. Von indirekten stofflichen Emissionen, welche auf die LRT einwirken können, ist aufgrund des Abstands zum Eingriffsbereich ebenso weder bauzeitlich noch betriebsbedingt auszugehen. Bei der gemeldeten Anhang II-Art Bachneunauge handelt es sich um eine mobile, fließgewässerbewohnende Art. Eingriffe in Gewässer ist durch die Errichtung der PV-FFA nicht zu erwarten. Ein vorhandener Graben wird von der Bebauung ausgespart. Das Vorhaben wird als Natura 2000-verträglich gegenüber dem GGB „Sonnenberg bei Parchim“ bewertet. Das GGB wird in der Vorprüfung nicht weiter berücksichtigt.

2.1.2 SPA „Feldmark Stolpe-Karrenzin-Dambeck-Werle“ (DE 2736-471)

Das SPA „Feldmark Stolpe-Karrenzin-Dambeck-Werle“ (DE 2736-471) weist eine Größe von ca. 13.842 ha auf (LUNG M-V 2017a) und befindet sich etwa 800 m südwestlich des B-Plans.

Die ausgedehnte, strukturreiche, halboffene Ackerlandschaft mit armen Böden und landschaftsbildprägenden Eichenalleen hat eine besondere Bedeutung als Vorkommensschwerpunkt für Anhang I-Arten (VS-RL) klimatisch begünstigter, halboffener, durch Gehölze und Alleen strukturierter Ackerlandschaften. Dazu zählen u.a. Ortolan, Neuntöter und Heidelerche sowie rastende Kraniche (LUNG M-V 2017a). Das durch Ackerbau geprägte Gebiet weist prägnante, wege- und grabensäumende Baumreihen sowie Alleen auf und wird von einer saaleiszeitlichen Altmoräne mit Sandern in Schmelzwasserabflussbahnen gekennzeichnet. Dabei handelt es sich um die Löcknitz, sowie den Löcknitz-Mühlbach als sandgeprägte Bäche. Im SPA sind 16 Arten des Anhangs I der VS-RL gemeldet.

2.1.3 SPA „Lewitz“ (DE 2535-402)

Das SPA „Lewitz“ (DE 2535-402) umfasst eine großflächige Fischteichlandschaft inmitten einer weiträumigen Weide-Ackerlandschaft, mit Gehölzgruppen und einem großen Waldkomplex im Randbereich. Aufgrund der landschaftlichen Eigenart des Gebietes weist es einen Vorkommensschwerpunkt für nordische Gastvögel wie Zwergschwan, Bläss- und Saatgans, ebenso wie Goldregenpfeifer und Kiebitz auf. Daneben kommt ein großes Spektrum von Feuchtgebietsbrütern und Bewohner alter Laubwälder vor. Neben den Fischteichen wird das SPA von der Stör- bzw. Müritz-Elde-Wasserstraße, alten Grabensystemen sowie ausgedehnten Talsandflächen, z.T. mit geringmächtiger Torfauflage geprägt. Gemäß SDB sind 27 Brutvogelarten nach Anhang I der VS-RL im SPA gemeldet (LUNG M-V 2017b).

2.2 Maßgebliche Bestandteile der Schutzgebiete

2.2.1 Verwendete Quellen

- Umweltkartenportal des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG M-V 2024)
- Standard-Datenbogen SPA- „Feldmark Stolpe-Karrenzin-Dambeck-Werle“ (DE 2736-471) (LUNG M-V 2017a)
- Standard-Datenbogen „Lewitz“ DE 2535-402 (LUNG M-V 2017b)

2.2.2 Darstellung der Schutzgüter und der Erhaltungsziele

2.2.2.1 SPA „Feldmark Stolpe-Karrenzin-Dambeck-Werle“ (DE 2736-471)

Die Schutzgüter des SPA „Feldmark Stolpe-Karrenzin-Dambeck-Werle“ (DE 2736-471) werden dem SDB (LUNG M-V 2017a) entnommen. Die Erhaltungsziele sind aus der Natura 2000-Landesverordnung für das SPA abgeleitet. Es sind für das SPA Brutvogel- und Zugvogelarten gemeldet.

Übergreifendes Erhaltungsziel für das SPA ist die Sicherung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der maßgeblichen Bestandteile im Gebiet. Zudem wurden für einige Vogelarten spezifische Erhaltungsziele festgelegt.

Tabelle 2: Übersicht über die Brutvogelarten des Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG mit Angabe zum Erhaltungszustand nach SDB (LUNG M-V 2017a) und den Erhaltungszielen laut Natura 2000-LVO

Legende: EHZ= Erhaltungszustand; **A** = sehr gut; **B** = gut; **C**= schlecht; **k.A.** = keine Angabe

Code	Art	Population	EHZ	Erhaltungsziele
A246	Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>)	20	C	- lichte Kiefernwälder auf Sandstandorten - trockene Randbereiche und Lichtungen (einschließlich Schneisen und Kahlschlägen) von Kiefernwäldern mit lückiger und überwiegend niedriger Vegetation (insbesondere Zwergstrauchheiden und Sandmagerrasen, aber auch trockene Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen, Wegränder und Säume im Übergang zwischen Wald und Offenland)
A379	Ortolan (<i>Emberiza hortulana</i>)	260	A	- Alleen, Baumreihen, Baumhecken, Feldgehölze mit älteren Laubbäumen (vorzugsweise mit Eichen, aber auch Obstbäumen und anderen Laubbäumen), Einzelbäume mit Krautsaumstrukturen oder kulissenartige

Code	Art	Population	EHZ	Erhaltungsziele
				<p>Waldränder mit niedrigwüchsiger schütter-lückiger Krautschicht (ohne oder mit gering ausgeprägter Strauchschicht) als Singwarten und Nahrungshabitat sowie als Nisthabitat (nur Krautschicht) und</p> <ul style="list-style-type: none"> - angrenzende Bereiche von Ackerflächen (vorzugsweise Getreide) auf wasserdurchlässigen Böden als Nist- und Nahrungshabitat
A667	Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	12	C	<ul style="list-style-type: none"> - möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit hohen Anteilen an (vorzugsweise frischen bis nassen) Grünlandflächen sowie Kleingewässern und feuchten Senken (Nahrungshabitat), sowie - Gebäude und Vertikalstrukturen in Siedlungsbereichen (Horststandort)
A081	Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	3	C	<ul style="list-style-type: none"> - möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit störungsarmen, weitgehend ungenutzten Röhrichten mit möglichst hohem Anteil an flach überstauten Wasserröhrichten und geringem Druck durch Bodenprädatoren (auch an Kleingewässern) und - mit ausgedehnten Verlandungszonen oder landwirtschaftlich genutzten Flächen (insbesondere Grünland) als Nahrungshabitat
A238	Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)	3	B	<ul style="list-style-type: none"> - Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und stehendem Totholz sowie mit Beimischungen älterer grobborkiger Bäume (u. a. Eiche, Erle und Uraltbuchen)
A236	Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	11	C	<ul style="list-style-type: none"> - größere, vorzugsweise zusammenhängende Laub-, Nadel- und Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und Totholz
A639	Kranich (<i>Grus grus</i>) (Brutvogel)	8	C	<ul style="list-style-type: none"> - störungsarme nasse Waldbereiche, wasserführende Sölle und Senken, Moore, Sümpfe, Verlandungszonen von Gewässern und renaturierte Polder - angrenzende oder nahe störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen (insbesondere Grünland)
A639	Kranich (<i>Grus grus</i>) (Zugvogel)	4000	B	<ul style="list-style-type: none"> - störungsarme, seichte Gewässerbereiche (z. B. flache Seebuchten, renaturierte Polder) und landseitig nahe gelegene störungsarme Bereiche als Schlaf- und Sammelpplätze sowie - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen

Code	Art	Population	EHZ	Erhaltungsziele
				als Nahrungshabitat in der Nähe der Schlaf- und Sammelplätze
A338	Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	60	C	<ul style="list-style-type: none"> - strukturreiche Hecken, Waldmäntel, Strauchgruppen oder dornige Einzelsträucher mit angrenzenden als Nahrungshabitat dienenden Grünlandflächen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen (ersatzweise Säume) - Heide- und Sukzessionsflächen mit Einzelgehölzen oder halboffenem Charakter - strukturreiche Verlandungsbereiche von Gewässern mit Gebüsch und halboffene Moore
A073	Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	1	C	<ul style="list-style-type: none"> - möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) und - mit hohen Grünlandanteilen und/oder fischreichen Gewässern als Nahrungshabitat
A074	Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	9	C	<ul style="list-style-type: none"> - möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) und - mit hohen Grünlandanteilen sowie möglichst hoher Strukturdichte (Nahrungshabitat)
A072	Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	1	C	<ul style="list-style-type: none"> - möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit möglichst großflächigen und störungsarmen Waldgebieten (vorzugsweise Laub- oder Laub-Nadel-Mischwälder) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat und - mit Offenbereichen mit hoher Strukturdichte (insbesondere Trocken- und Magerrasen, Heiden, Feucht- und Nassgrünland, Säume, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen nahe des Brutwaldes)
A307	Sperbergrasmücke (<i>Sylvia nisoria</i>)	12	C	<ul style="list-style-type: none"> - Hecken, Gebüsche und Waldränder mit einer bodennahen Schicht aus dichten, dornigen Sträuchern und angrenzenden offenen Flächen (vorzugsweise Feucht- und

Code	Art	Population	EHZ	Erhaltungsziele
				Nassgrünland, Trockenrasen, Hochstaudenfluren, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen)
A394	Blässgans (<i>Anser albifrons</i>)	5000	C	- k.A.
	Saatgans (<i>Anser fabalis</i>)	5000	B	- k.A.
A037	Zwergschwan (<i>Cygnus columbianus bewickii</i>)	250	B	- k.A.
A140	Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>)	5000	B	- k.A.

2.2.2.2 SPA „Lewitz“ (DE 2535-402)

Die maßgeblichen Schutzgüter des SPA „Lewitz“ (DE 2535-402) werden dem SDB (LUNG M-V 2017b) entnommen. Es sind für das SPA zehn Brutvogelarten und 21 Zugvogelarten gemeldet.

Übergreifendes Erhaltungsziel für das SPA ist die Sicherung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der maßgeblichen Bestandteile im Gebiet. Zudem wurden für einige Vogelarten spezifische Erhaltungsmaßnahmen festgelegt.

Tabelle 3: Übersicht über die Brutvogelarten des Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG mit Angabe zum Erhaltungszustand nach SDB (LUNG M-V 2017b) und den Erhaltungszielen laut Natura 2000-LVO

Legende: EHZ= Erhaltungszustand; A = sehr gut; B = gut; C= schlecht

Code	Art	Population	EHZ	Erhaltungsziele
A229	Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	10	B	- störungsarme Bodenabbruchkanten von steilen Uferwänden an Flüssen und Seen, ersatzweise auch Erdabbaustellen und Wurzelteller geworfener Bäume in Gewässernähe (Nisthabitat) sowie - ufernahe Bereiche fischreicher Stand- und Fließgewässer mit ausreichender Sichttiefe und uferbegleitenden Gehölzen (Nahrungshabitat mit Ansitzwarten)
A703	Schnatterente (<i>Anas strepera</i>) (Brutvogel)	10	C	- störungsarme Flachwasserbereiche mit ausgeprägter Ufer- und Submersvegetation (Seen, Fischteiche, Alarmer, langsam strömende Fließgewässer, überstaute Geländesenken, renaturierte Polder) sowie Uferbereiche mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren (vorzugsweise Inseln)
A703	Schnatterente (<i>Anas strepera</i>) (Zugvogel)	2.000	A	- störungsarme, flache Gewässer mit ausgeprägter Submersvegetation sowie renaturierte Polder
A394	Blässgans (<i>Anser albifrons</i>) (Zugvogel)	40.000	A	- Gewässer mit größeren störungsarmen Bereichen als Schlafgewässer und landseitig, nahe gelegenen störungsarmen Bereichen als Sammelplätze sowie

Code	Art	Population	EHZ	Erhaltungsziele
				- große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat
	Saatgans (<i>Anser fabalis</i>) (Zugvogel)	10.000	A	- Gewässer mit größeren störungsarmen Bereichen als Schlafgewässer und landseitig, nahe gelegenen störungsarmen Bereichen als Sammelplätze und - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat
A059	Tafelente (<i>Aythya ferina</i>) (Brutvogel)	15	C	- störungsarme deckungsreiche Flachwasserbereiche mit strukturreicher Verlandungsvegetation (Röhrichte mit Seggenbulten) und möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren (vorzugsweise Inseln)
A059	Tafelente (<i>Aythya ferina</i>) (Zugvogel)	3.650	A	- störungsarme Flachwasserbereiche von Seen, Teichen, Flüssen sowie renaturierte Polder
A688	Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>)	4	B	- breite, störungsarme und weitgehend ungenutzte Verlandungszonen mit Deckung bietender Vegetation (insbesondere Alt-Schilf- und/oder typhabestimmte Röhrichte), - in Verbindung mit störungsarmen nahrungsreichen Flachwasserbereichen an Seen, Torfstichen, Fischteichen, Flüssen, offenen Wassergräben oder in renaturierten Poldern
A667	Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	13	B	- möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit hohen Anteilen an (vorzugsweise frischen bis nassen) Grünlandflächen sowie Kleingewässern und feuchten Senken (Nahrungshabitat), sowie - Gebäude und Vertikalstrukturen in Siedlungsbereichen (Horststandort)
A081	Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	12	B	- möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit störungsarmen, weitgehend ungenutzten Röhrichten mit möglichst hohem Anteil an flach überstauten Wasserröhrichten und geringem Druck durch Bodenprädatoren (auch an Kleingewässern) und - mit ausgedehnten Verlandungszonen oder landwirtschaftlich genutzten Flächen (insbesondere Grünland) als Nahrungshabitat
A122	Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>)	1	C	- Grünland (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland) mit Deckung gebender Vegetation, flächige Hochstaudenfluren, Seggenriede sowie Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen
A037	Zwergschwan (<i>Cygnus columbianus bewickii</i>)	600	A	- störungsarme Flachwasserbereiche (vorzugsweise mit Submersvegetation) oder Überschwemmungsflächen sowie

Code	Art	Population	EHZ	Erhaltungsziele
	(Zugvogel)			- große unzerschnittene und möglichst störungsarme Äsungsflächen in der offenen Kulturlandschaft
A038	Singschwan (<i>Cygnus cygnus</i>) (Zugvogel)	650	B	- störungsarme Flachwasserbereiche (Schlafgewässer) sowie - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat
A238	Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)	7	C	- Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und stehendem Totholz sowie mit Beimischungen älterer grobkorkiger Bäume (u. a. Eiche, Erle und Uraltbuchen)
A236	Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	20	C	- größere, vorzugsweise zusammenhängende Laub-, Nadel- und Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und Totholz
A379	Ortolan (<i>Emberiza hortulana</i>)	18	C	- Alleeen, Baumreihen, Baumhecken, Feldgehölze mit älteren Laubbäumen (vorzugsweise mit Eichen, aber auch Obstbäumen und anderen Laubbäumen), Einzelbäume mit Krautsaumstrukturen oder kulissenartige Waldränder mit niedrigwüchsiger schütterlückiger Krautschicht (ohne oder mit gering ausgeprägter Strauchschicht) als Singwarten und Nahrungshabitat sowie als Nisthabitat (nur Krautschicht) und - angrenzende Bereiche von Ackerflächen (vorzugsweise Getreide) auf wasserdurchlässigen Böden als Nist- und Nahrungshabitat
A320	Zwergschnäpper (<i>Ficedula parva</i>)	1	C	- Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Beständen mit stehendem Totholz (Höhlungen als Nistplatz), mit wenig oder fehlendem Unter- und Zwischenstand sowie gering ausgeprägter oder fehlender Strauch- und Krautschicht (Hallenwälder)
A639	Kranich (<i>Grus grus</i>)	4	C	- störungsarme nasse Waldbereiche, wasserführende Sölle und Senken, Moore, Sümpfe, Verlandungszonen von Gewässern und renaturierte Polder - angrenzende oder nahe störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen (insbesondere Grünland)
A075	Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>) (Brutvogel)	2	B	- möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit störungsarmen Wäldern (vorzugsweise Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder, ersatzweise Feldgehölze) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat, sowie - fisch- und wasservogelreiche größere Gewässer als Nahrungshabitat (Seen, Teichkomplexe)
A075	Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>) (Zugvogel)	30	B	- fisch- und wasservogelreiche, größere Gewässer (Seen, Flüsse, Teichkomplexe) sowie renaturierte Polder, - störungsarme Waldbereiche als Schlafplätze

Code	Art	Population	EHZ	Erhaltungsziele
A338	Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	20	C	<ul style="list-style-type: none"> - strukturreiche Hecken, Waldmäntel, Strauchgruppen oder dornige Einzelsträucher mit angrenzenden als Nahrungshabitat dienenden Grünlandflächen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen (ersatzweise Säume) - Heide- und Sukzessionsflächen mit Einzelgehölzen oder halboffenem Charakter - strukturreiche Verlandungsbereiche von Gewässern mit Gebüsch und halboffene Moore
A614	Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>)	3	C	<ul style="list-style-type: none"> - weiträumig offenes, störungsarmes Feucht- und Nassgrünland mit angepasster Bewirtschaftung, kurzgrasigen Bereichen und lückiger Vegetation, Bünten sowie schlammigen Nassstellen oder Gewässeruferrand und möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren
A073	Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	1	C	<ul style="list-style-type: none"> - möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) und - mit hohen Grünlandanteilen und/ oder fischreichen Gewässern als Nahrungshabitat
A074	Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	3	C	<ul style="list-style-type: none"> - möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) und - mit hohen Grünlandanteilen sowie möglichst hoher Strukturdichte (Nahrungshabitat)
A768	Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>)	3	C	<ul style="list-style-type: none"> - ausgedehnte, unzerschnittene und störungsarme, frische bis feuchte, in Teilbereichen auch nasse angepasst bewirtschaftete Grünlandflächen (vorzugsweise mit unterschiedlichen Feuchtigkeitsgradienten) mit geringem Druck durch Bodenprädatoren
A094	Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>) (Brutvogel)	8	A	<ul style="list-style-type: none"> - möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Windkraftanlagen) - mit fischreichen Gewässern mit ausreichender Sichttiefe und - mit herausragenden Altbäumen in Wäldern oder Altbäumen an Waldrändern sowie anderen exponierten Horstunterlagen (z. B. Stromleitungsmasten) und Störungsarmut in der Brutperiode (Nisthabitat)
A094	Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>) (Zugvogel)	20	B	<ul style="list-style-type: none"> - fischreiche Gewässer mit ausreichender Sichttiefe

Code	Art	Population	EHZ	Erhaltungsziele
A140	Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>) (Zugvogel)	8.000	B	- große, offene, unzerschnittene und störungsarme Landwirtschaftsflächen ohne oder mit niedriger Vegetation - große Schlickflächen (auch Schlafplatz)
A119	Tüpfelsumpfhuhn (<i>Porzana porzana</i>)	2	C	- störungsarme Verlandungsbereiche von Gewässern, lockere Schilfröhrichte mit kleinen Wasserflächen, Torfstiche, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, renaturierte Polder
A307	Sperbergrasmücke (<i>Sylvia nisoria</i>)	1	C	- Hecken, Gebüsche und Waldränder mit einer bodennahen Schicht aus dichten, dornigen Sträuchern und angrenzenden offenen Flächen (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland, Trockenrasen, Hochstaudenfluren, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen)
A142	Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>) (Zugvogel)	25.000	A	- offene, unzerschnittene und störungsarme Flächen mit fehlender oder niedriger und lückenhafter Vegetation (insbesondere Grünland und seichte Uferbereiche, weiterhin landwirtschaftlich genutzte Flächen)

2.3 Rastgebiete

Der B-Plan befindet sich in Vogelzugzone B (mittlere bis hohe Dichte). Regelmäßig genutzte Nahrungs- und Ruhegebiete von Rastgebieten verschiedener Klassen der Stufe 2 (mittel bis hoch) befinden sich ca. 1.100 m südlich des B-Plans. Nahrungs- und Ruhegebiete rastender Wat- und Wasservögel von außerordentlich hoher Bedeutung innerhalb eines Rastgebietes der Klasse A, sind ca. 7 km nordwestlich des B-Plans vorhanden. Schlafplätze von Gänsen und Tauchenten sind mindestens 10 km entfernt. Rastgebiete der Klasse A sind etwa 8 km entfernt (siehe Abbildung 2).

Gemäß LUNG M-V (2016) müssen Vogelzugzonen der Kategorie A und A* freigehalten werden. Weitere Abstände werden vom B-Plan eingehalten, sodass keine Verbotstatbestände für Zugvögel bestehen. Zudem werden durch den B-Plan keine bedeutenden Rast- bzw. Nahrungsflächen überbaut. Der B-Plan befindet sich auf Acker, welche von allen Seiten von Wald umgeben ist. Die Naheliegende A 24 und die östlich verlaufende K 58 wirken zudem als Störfaktoren, die auf Zugvögel einwirken. Das Gebiet ist für Zugvögel daher kaum attraktiv.

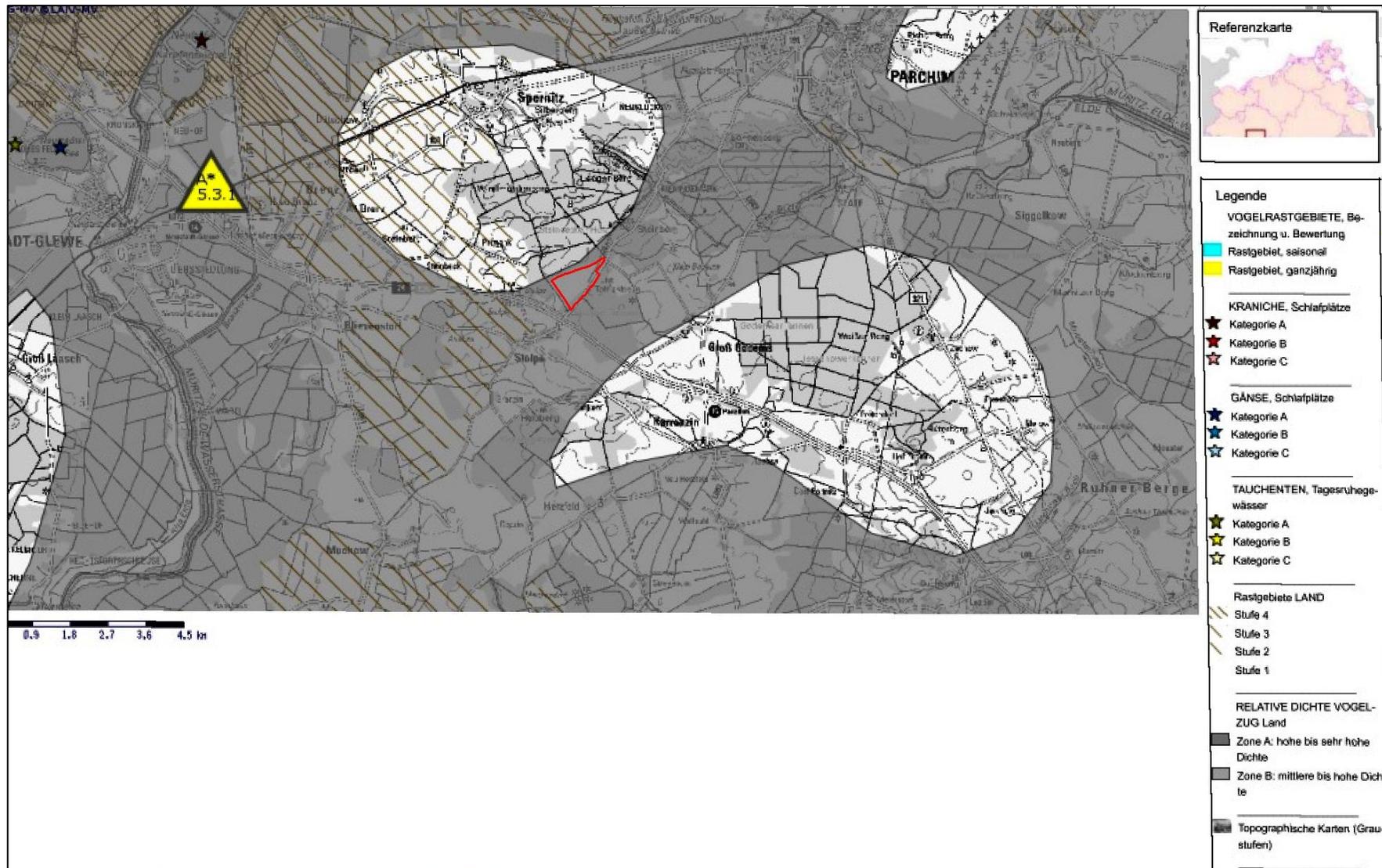


Abbildung 2: Darstellung des B-Plans im Kontext der Vogelzugzone B auf Rastgebiete und diverser Rastplätze mit Kategorisierung (LUNG M-V 2024)

3 Beschreibung des Vorhabens

3.1 Technische Beschreibung des Vorhabens

Der Bebauungsplan sieht Flächen für die der Anlage und der Errichtung zur Erzeugung, Verteilung, Nutzung und Speicherung solarer Strahlungsenergie vor. Die drei Sondergebiete für Photovoltaikanlagen, welche der B-Plan beinhaltet, weisen eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,7 auf. Die Errichtung der geplanten PV-FFA soll auf einer Ackerfläche im Außenbereich, an der Kreisstraße 58 (K 58) zwischen Stolpe und Kiekindemark, auf Höhe des Blitzberges erfolgen. Die Solarmodule werden auf Tragkonstruktionen oberhalb des Geländes montiert und aufgestellt.

Die Verankerung der Tragkonstruktionen erfolgt mittels Rammpfosten ins Erdreich. Für die Gründung der Modultische werden 35.941 Rammpfosten mit einer Grundfläche von 0,0008 m² notwendig. Die Abmaße der Rammpfosten sind in Abbildung 4 dargestellt. Dazu kommen 3.349 Zaunpfosten mit einer Grundfläche von 0,0018 m² und 10 Kameramasten mit 0,125 m² (ENERPARC 2024).

Zwischen den Sondergebieten, etwa in der Mitte des B-Plans, verläuft ein Graben, der sich ca. im Zentrum der Gesamtfläche in zwei Richtungen aufteilt und durch einen 5 m breiten Gewässerschutzstreifen von der Bebauung abgeteilt wird. Dazu kommen Wasser- und gasdurchlässige Verkehrsflächen für Wartungs- und Unterhaltungsarbeiten ohne Befestigungen. Alle baulichen Anlagen einschließlich der Nebenanlagen und notwendigen Betriebseinrichtungen erfolgen für den Zweck der Verteilung, Nutzung und Speicherung der solaren Strahlungsenergie. Dazu kommen Anlagen und Errichtungen für die Überwachung und Sicherung, inklusive dazugehöriger Masten. Die Höhe der Solarmodule betragen an der Oberkante 3,50 m über Geländehöhe. Die Baugrenzen beziehen sich auf die Aufstellflächen der Modultische und der Trafostationen. Zufahrten, Umfahrungen, Einfriedungen etc. können außerhalb der Baugrenzen errichtet werden.

Die Flächen zwischen und unter den Solaranlagen werden mit einer arten-, und blütenreichen regionalen Wiesenmischung dauerhaft begrünt und in Grünlandnutzung umgewandelt. Die Nutzung erfolgt dauerhaft durch eine ein- bzw. zweimalige Mahd (ab Juli) oder eine Beweidung (ab Mai). Das Mahdgut wird von der Fläche entfernt. Alternativ besteht auch die Möglichkeit der Selbstbegrünung der Fläche. Die Umzäunung erfolgt mit einer Zaunanlage bis 2,50 m Höhe.

Da sich der B-Plan angrenzend an Wald befindet muss ein 30 m breiter Abstand zu den Waldflächen von Bebauung freigehalten werden. Dieser wird im Zuge der Ausgleichsplanung in ein artenreiches Extensivgrünland umgewandelt.

Einen Überblick über den B-Plan liefert folgende Abbildung.

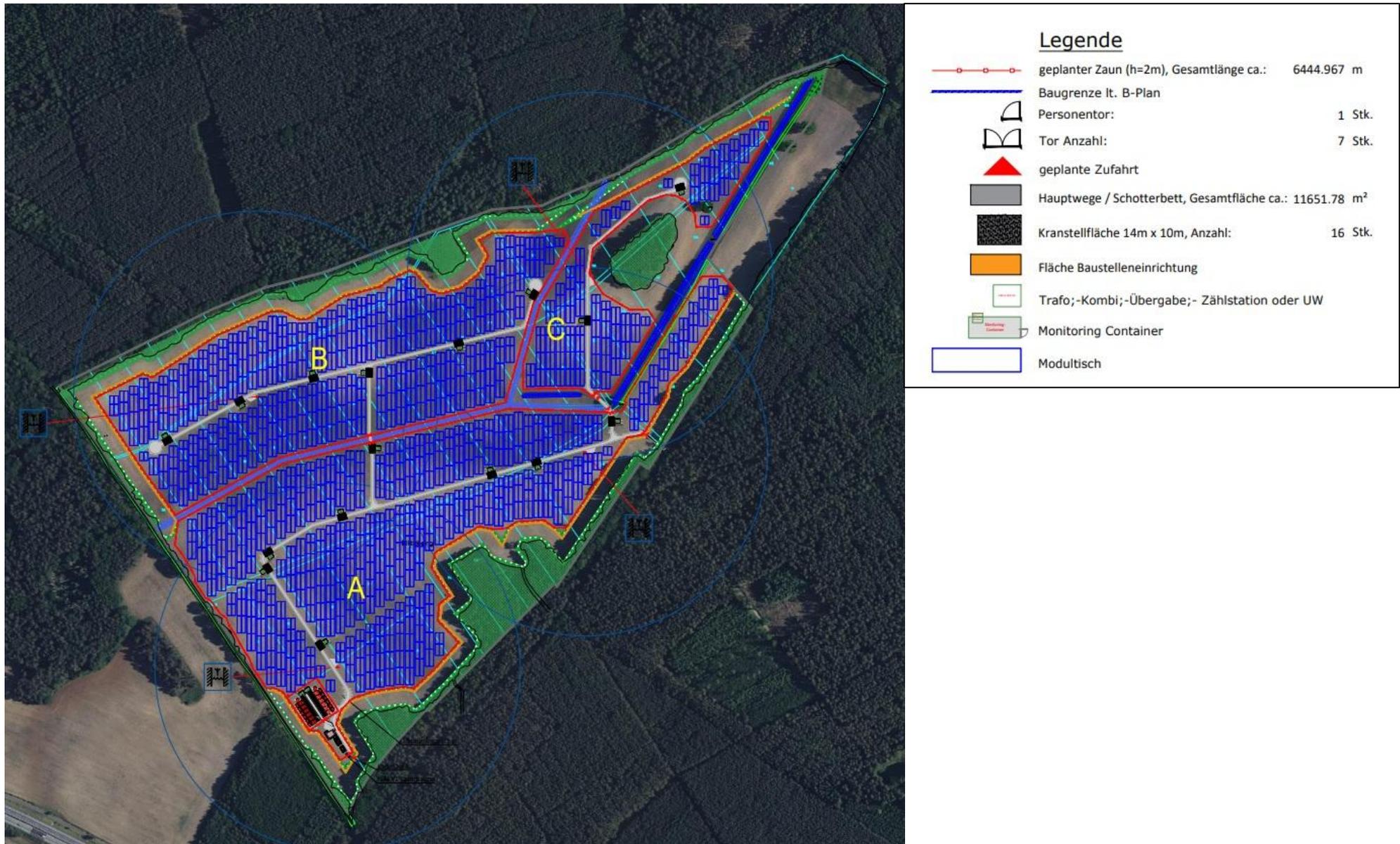


Abbildung 3: Entwurfsplan: Modullayout des B-Plans Nr. 2 „Sondergebiet Photovoltaik I“ der Gemeinde Stolpe (ENERPARC 2024)

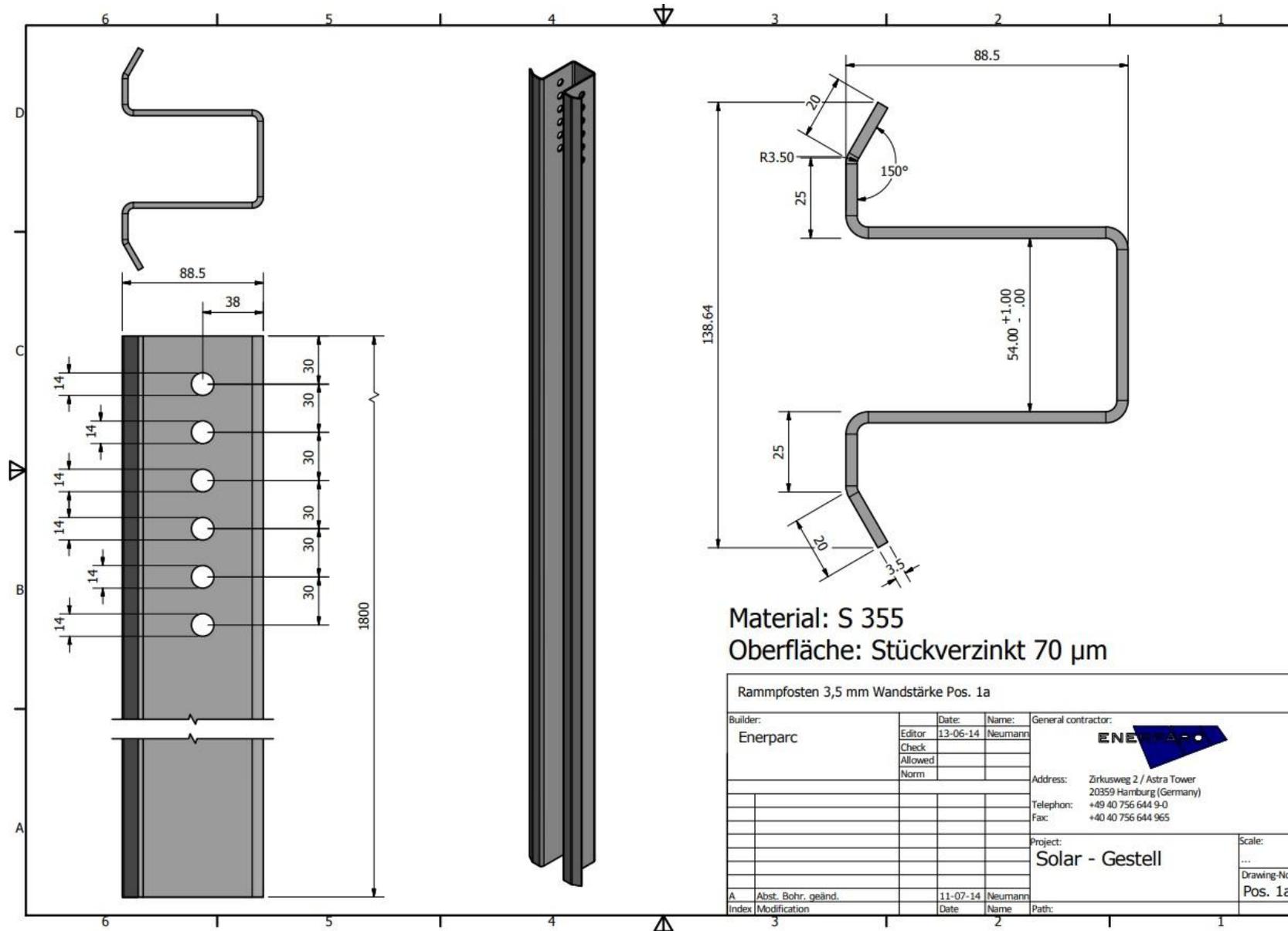


Abbildung 4: Gründungen der Modultische mittels S 355-Rammpfosten (ENERPARC 2014)

3.2 Wirkfaktoren

Hinsichtlich der relevanten Projektwirkungen unterscheidet man baubedingte, anlagebedingte und betriebsbedingte Wirkungen, die möglicherweise Beeinträchtigungen für die zu betrachtenden Arten nach sich ziehen können. In der nachfolgenden Tabelle sind die projektspezifischen Wirkungen dargestellt.

- Baubedingte Wirkfaktoren (Wirkungen, die durch den Bauprozess und dem damit verbundenen Zufahrtsverkehr hervorgerufen werden)
- Anlagebedingte Wirkfaktoren (Wirkungen, die durch den Baukörper hervorgerufen werden)
- Betriebsbedingte Wirkfaktoren (Wirkungen, die durch den Betrieb der Solarfläche entstehen)

Eine Zusammenfassung potentieller Wirkfaktoren kann der Tabelle 4 entnommen werden:

Tabelle 4: Wirkfaktorenkomplexe und mögliche Beeinträchtigungen in Anlehnung an LAMBRECHT & TRAUTNER (2007)

Legende: **b** = baubedingt, **a** = anlagebeding, **be** = betriebsbeding

Wirkkomplexe	Wirkfaktor			betroffene Bestandteile der SPA	Mögliche Beeinträchtigung	Wirkintensität
	b	a	be			
Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung						
Direkte Änderung von Vegetations- / Biotopstrukturen	X	X		keine, da außerhalb der SPA	keine, da außerhalb der SPA	—
Barrierewirkung	X	X		alle SPA-Arten	temporäre baubedingte Barrierewirkung und anlagebedingte Zerschneidung durch Einzäunung potenzielle Trennung relevanter Habitate einer Art (Barrierewirkung) Habitatzerschneidung, da PVA zwischen Waldflächen liegt, jedoch ist die K 58 sowie die nahegelegene A 14 als Vorbelastungen zu berücksichtigen	gering, da außerhalb der SPA
Nichtstoffliche Einwirkungen: Akustische und optische Reize (Schall), Erschütterungen, Bewegung	X			alle SPA-Arten	temporäre Störung und Vergrämung von Tieren durch baubedingte Erschütterungen, Schallemissionen und optische Reize	gering, da außerhalb der SPA
Reflexionen / Licht		x		alle SPA-Arten	Reflexionen von PV-Modulen durch matte Oberfläche reduziert Vergrämungseffekte bzw. Meideverhalten durch Schatteneffekte oder die Reflektionen	gering, da außerhalb der SPA

Wirkkomplexe	Wirkfaktor			betroffene Bestandteile der SPA	Mögliche Beeinträchtigung	Wirkintensität
	b	a	be			
Stoffliche Einwirkungen: Sonstige durch Verbrennungs- u. Produktionsprozesse entstehende Schadstoffe, Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub / Schwebst. U. Sedimente)	X		X	alle SPA-Arten	umliegende Flächen, Grundwasser und Oberflächengewässer (Gräben) können durch Emissionen temporär beeinträchtigt werden und Einfluss auf Arten nehmen, aber aufgrund der Entfernung zu den SPA wird der Einfluss als gering eingeschätzt	sehr gering, da außerhalb der SPA
Überbauung von Habitaten		X		alle SPA-Arten	Verlust von Brut- und Nahrungsflächen	gering, da außerhalb der SPA

Baubedingte Wirkfaktoren

Baubedingte Wirkfaktoren treten zeitlich begrenzt während der Bauphase des Vorhabens auf. Die Wirkfaktoren umfassen sowohl die Anlieferung der notwendigen Materialien für die PV-FFA, die Ablage derer und den Anlagenbau am Standort.

- Transport- und baubedingte Schadstoffemissionen (Luftschadstoffe, Staub, auslaufende Betriebsmittel der Baufahrzeuge, Baustellenabwässer) können umliegende Flächen sowie das Grundwasser und Oberflächengewässer (Gräben) im UG zeitweise beeinträchtigen.
Emissionen dieser Art können aufgrund ihrer Wirkreichweite über den Baustellenbereich hinauswirken. Aufgrund der zeitlichen Beschränkung auf die Bauphase und der Lage außerhalb der SPA ist von **geringen** Wirkungen auszugehen.
- Optische und akustische Wirkungen sowie Erschütterungen in der Bauphase können sich auf Tierpopulationen auswirken. Es können Stör- und Vergrämungseffekte auftreten, die sich kurzfristig auf Verhaltensweisen von Arten auswirken. Die PV-FFA liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten, zudem ist die Bauphase temporär begrenzt. Der Bau ist mit einer **geringen** Auswirkungintensität zu bewerten.
- Die Überbauung der Ackerflächen hat den Verlust von Habitat- und Nahrungsfunktionen zur Folge. Da die Fläche außerhalb von Schutzgebieten liegt, sind **keine** Auswirkungen zu erwarten.
- Die baubedingte Barrierewirkung wird mit **gering** eingestuft, da die Wirkungen temporär begrenzt auftreten und im Umkreis genügend Ausweichhabitate zur Verfügung stehen. Austauschbeziehungen zwischen SPA werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Anlagebedingte Wirkfaktoren

Dauerhafte Wirkungen, die von der PV-FFA als Bauwerk ausgehen, werden als anlagebedingte Wirkungen definiert. Zu erwartende Einflüsse sind Biotopverlust bzw. Habitatveränderung und Barrierewirkung sowie Einflüsse auf den Wasserhaushalt.

- Die Planung der PV-FFA geht mit Veränderungen von Biotopen und Habitaten einher. Eine Vollversiegelung von Flächen erfolgt sehr kleinräumig durch die Nebengebäude der PV-FFA und punktuell durch die Ramppfosten. Die betroffenen Biotope umfassen ausschließlich intensiv bewirtschaftete Ackerflächen. Gräben werden von der Bebauung ausgespart und ein Pufferstreifen bleibt

erhalten. Es kommt nicht zur Rodung von Gehölzen. Die Umwandlung von intensiv bewirtschaftetem Acker zu extensivem Grünland hat zudem eine Verbesserung der Lebensraumeigenschaften zur Folge. Die Auswirkungsintensität wird aufgrund des Eingriffs in Ackerflächen, die außerhalb der SPA-Gebiete liegen, als **gering** eingestuft.

- Die anlagebedingte Barrierewirkung wird mit **gering** eingestuft, da die PV-FFA außerhalb der SPA liegt und zum überwiegenden Teil von Waldflächen umgeben ist, sowie eine geringe Bauwerkshöhe aufweist. Durch die Errichtung der PV-FFA werden zudem keine charakteristischen Biotope oder Landschaftselemente mit Verbundwirkung zerstört. Rastvögel sind auf der Fläche des Eingriffs nicht zu erwarten, weshalb hier eine Beeinträchtigung durch Barrierewirkungen ausgeschlossen wird. Der Vogelzug wird ebenfalls nicht beeinträchtigt.
- Als Folge der Flächenüberbauung kann es durch fehlende Versickerung zur Grundwasserabsenkung kommen. Diese tritt lokal begrenzt auf. Gleiches gilt für die verminderte Verdunstung auf den überbauten Flächen. Da die PV-FFA außerhalb von Natura 2000-Gebieten liegt, ist **keine** erhebliche Beeinträchtigung Arten zu erwarten.
- Durch den Betrieb der PV-FFA ist mit keiner erhöhten Frequentierung von Menschen und Maschinen zu rechnen. Eine Begehung/ Befahrung erfolgt ausschließlich zu Wartungszwecken. Anlagebedingte erhebliche Lärmbelastungen sind somit ausgeschlossen.
- Optische Belastungen für die SPA-Arten können durch die Wahl von matten PV-Modulen reduziert werden. Somit kann eine Reflexion von Licht, die über weite Strecken zu sehen wäre, vermieden werden. Die Auswirkung wird als **gering** eingestuft.

Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Alle Wirkungen, die nach Fertigstellung der PV-FFA durch die Nutzung dieser hervorgerufen werden, sind als betriebsbedingte Wirkungen zusammengefasst worden. Im Rahmen der Planung wird mit geringen Auswirkungen gerechnet.

- Die Wahrscheinlichkeit für Havarieereignisse, wie Brände oder das Austreten von Betriebsmitteln, wird als gering eingeschätzt. Die Natura 2000-Gebiete befinden sich außerhalb der PV-FFA, somit wird die Auswirkung als **gering** eingestuft.
- Elektrische Spannungen sind in Bezug auf Beeinträchtigungen SPA-Arten zu vernachlässigen, da diese sehr gering ausgeprägt sind.

4 Beurteilung vorhabenbedingter Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Schutzgebiete

4.1 Beschreibung der Bewertungsmethode

Als maßgebliche Bewertungsgrundlage dient der günstige Erhaltungszustand (EHZ) der Arten nach Anhang I VS-RL. Demnach muss der EHZ trotz Umsetzung der geplanten Maßnahme stabil bleiben. Unter Stabilität wird dabei wiederum die Fähigkeit zur Wiederherstellung des ursprünglichen Gleichgewichts verstanden. Die Beeinträchtigungsermittlung der Vogelarten gemäß Anhang I der VS-RL erfolgte anhand der artspezifischen Fluchtdistanzen (BERNOTAT 2017, GASSNER et al. 2010) unter Berücksichtigung der Habitatausprägung im Eingriffsbereich. Managementpläne mit Angaben zu genauen Habitatabgrenzungen der gemeldeten Brutvogelarten liegen nicht vor. Die Schutzgüter wurden in den Kapiteln 2.2.2 beschrieben. Da kein Eingriff in SPA stattfindet, ist mit keinen erheblichen Wirkungen für Zug- und Rastvögel zu rechnen. Zudem liegen ausreichend Ausweichhabitats in der Umgebung. Ebenso ist die Bedeutung des B-Plangebiets im Kontext von Zug- und Rastgebieten gemäß Kapitel 2.3 gering. Zug- und Rastvögel werden dementsprechend nicht separat abgeprüft.

4.2 Potenzielle Beeinträchtigung relevanter Vogelarten des SPA „Feldmark Stolpe-Karrenzin-Dambeck-Werle“ (DE 2736-471)

Die Prüfung der Avifauna erfolgt auf Basis der im SDB gelisteten Arten (LUNG M-V 2017a) und deren Fluchtdistanzen gemäß GASSNER et al. (2010).

Tabelle 5: Gemeldete Arten des Anhangs I VS-RL im Wirkungsbereich des Vorhabens

EU-Code	Art	Fluchtdistanz (m)	Bewertung
A246	Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>)	20	Es findet kein Eingriff in potentielle Habitats der Art statt, da sich der B-Plan außerhalb des SPA befindet. Die Entfernung des Eingriffs zu potentiellen Habitats ist höher, als die Fluchtdistanz der Art, sodass mit erheblichen Beeinträchtigungen nicht zu rechnen ist. Bauzeitliche Emissionen sind aufgrund der temporären Wirkintensität und der Entfernung zum SPA als unerheblich zu bewerten. → keine Verschlechterung des Bruthabitats oder der Nahrungsgrundlage
A379	Ortolan (<i>Emberiza hortulana</i>)	40	Es findet kein Eingriff in potentielle Habitats der Art statt, da sich der B-Plan außerhalb des SPA befindet. Die Entfernung des Eingriffs zu potentiellen Habitats ist höher, als die Fluchtdistanz der Art, sodass mit erheblichen Beeinträchtigungen nicht zu rechnen ist. Bauzeitliche Emissionen sind aufgrund der temporären Wirkintensität und der Entfernung zum SPA als unerheblich zu bewerten. → keine Verschlechterung des Bruthabitats oder der Nahrungsgrundlage
A667	Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	100	Es findet kein Eingriff in potentielle Habitats der Art statt, da sich der B-Plan außerhalb des SPA befindet. Die Entfernung des Eingriffs zu potentiellen Habitats ist höher, als die Fluchtdistanz der Art, sodass mit erheblichen Beeinträchtigungen nicht zu rechnen ist. Bauzeitliche Emissionen sind aufgrund der temporären Wirkintensität und der Entfernung zum SPA als unerheblich zu bewerten. → keine Verschlechterung des Bruthabitats oder der Nahrungsgrundlage

EU-Code	Art	Fluchtdistanz (m)	Bewertung
A081	Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	200	Es findet kein Eingriff in potentielle Habitats der Art statt, da sich der B-Plan außerhalb des SPA befindet. Die Entfernung des Eingriffs zu potenziellen Habitats ist höher, als die Fluchtdistanz der Art, sodass mit erheblichen Beeinträchtigungen nicht zu rechnen ist. Bauzeitliche Emissionen sind aufgrund der temporären Wirkintensität und der Entfernung zum SPA als unerheblich zu bewerten. → keine Verschlechterung des Bruthabitats oder der Nahrungsgrundlage
A238	Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)	40	Es findet kein Eingriff in potentielle Habitats der Art statt, da sich der B-Plan außerhalb des SPA befindet. Die Entfernung des Eingriffs zu potenziellen Habitats ist höher, als die Fluchtdistanz der Art, sodass mit erheblichen Beeinträchtigungen nicht zu rechnen ist. Bauzeitliche Emissionen sind aufgrund der temporären Wirkintensität und der Entfernung zum SPA als unerheblich zu bewerten. → keine Verschlechterung des Bruthabitats oder der Nahrungsgrundlage
A236	Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	60	Es findet kein Eingriff in potentielle Habitats der Art statt, da sich der B-Plan außerhalb des SPA befindet. Die Entfernung des Eingriffs zu potenziellen Habitats ist höher, als die Fluchtdistanz der Art, sodass mit erheblichen Beeinträchtigungen nicht zu rechnen ist. Bauzeitliche Emissionen sind aufgrund der temporären Wirkintensität und der Entfernung zum SPA als unerheblich zu bewerten. → keine Verschlechterung des Bruthabitats oder der Nahrungsgrundlage
A639	Kranich (<i>Grus grus</i>) (Brutvogel)	500	Es findet kein Eingriff in potentielle Habitats der Art statt, da sich der B-Plan außerhalb des SPA befindet. Die Entfernung des Eingriffs zu potenziellen Habitats ist höher, als die Fluchtdistanz der Art, sodass mit erheblichen Beeinträchtigungen nicht zu rechnen ist. Bauzeitliche Emissionen sind aufgrund der temporären Wirkintensität und der Entfernung zum SPA als unerheblich zu bewerten. → keine Verschlechterung des Bruthabitats oder der Nahrungsgrundlage
A338	Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	30	Es findet kein Eingriff in potentielle Habitats der Art statt, da sich der B-Plan außerhalb des SPA befindet. Die Entfernung des Eingriffs zu potenziellen Habitats ist höher, als die Fluchtdistanz der Art, sodass mit erheblichen Beeinträchtigungen nicht zu rechnen ist. Bauzeitliche Emissionen sind aufgrund der temporären Wirkintensität und der Entfernung zum SPA als unerheblich zu bewerten. → keine Verschlechterung des Bruthabitats oder der Nahrungsgrundlage
A073	Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	300	Es findet kein Eingriff in potentielle Habitats der Art statt, da sich der B-Plan außerhalb des SPA befindet. Die Entfernung des Eingriffs zu potenziellen Habitats ist höher, als die Fluchtdistanz der Art, sodass mit erheblichen Beeinträchtigungen nicht zu rechnen ist. Bauzeitliche Emissionen sind aufgrund der temporären Wirkintensität und der Entfernung zum SPA als unerheblich zu bewerten. → keine Verschlechterung des Bruthabitats oder der Nahrungsgrundlage

EU-Code	Art	Fluchtdistanz (m)	Bewertung
A074	Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	300	<p>Es findet kein Eingriff in potentielle Habitate der Art statt, da sich der B-Plan außerhalb des SPA befindet. Die Entfernung des Eingriffs zu potenziellen Habitaten ist höher, als die Fluchtdistanz der Art, sodass mit erheblichen Beeinträchtigungen nicht zu rechnen ist. Bauzeitliche Emissionen sind aufgrund der temporären Wirkintensität und der Entfernung zum SPA als unerheblich zu bewerten.</p> <p>→ keine Verschlechterung des Bruthabitats oder der Nahrungsgrundlage</p>
A072	Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	200	<p>Es findet kein Eingriff in potentielle Habitate der Art statt, da sich der B-Plan außerhalb des SPA befindet. Die Entfernung des Eingriffs zu potenziellen Habitaten ist höher, als die Fluchtdistanz der Art, sodass mit erheblichen Beeinträchtigungen nicht zu rechnen ist. Bauzeitliche Emissionen sind aufgrund der temporären Wirkintensität und der Entfernung zum SPA als unerheblich zu bewerten.</p> <p>→ keine Verschlechterung des Bruthabitats oder der Nahrungsgrundlage</p>
A307	Sperbergrasmücke (<i>Sylvia nisoria</i>)	40	<p>Es findet kein Eingriff in potentielle Habitate der Art statt, da sich der B-Plan außerhalb des SPA befindet. Die Entfernung des Eingriffs zu potenziellen Habitaten ist höher, als die Fluchtdistanz der Art, sodass mit erheblichen Beeinträchtigungen nicht zu rechnen ist. Bauzeitliche Emissionen sind aufgrund der temporären Wirkintensität und der Entfernung zum SPA als unerheblich zu bewerten.</p> <p>→ keine Verschlechterung des Bruthabitats oder der Nahrungsgrundlage</p>
A394	Blässgans (<i>Anser albifrons</i>)	400	<p>Es findet kein Eingriff in potentielle Habitate der Art statt, da sich der B-Plan außerhalb des SPA befindet. Die Entfernung des Eingriffs zu potenziellen Habitaten ist höher, als die Fluchtdistanz der Art, sodass mit erheblichen Beeinträchtigungen nicht zu rechnen ist. Bauzeitliche Emissionen sind aufgrund der temporären Wirkintensität und der Entfernung zum SPA als unerheblich zu bewerten.</p> <p>→ keine Verschlechterung des Bruthabitats oder der Nahrungsgrundlage</p>
	Saatgans (<i>Anser fabalis</i>)	400	<p>Es findet kein Eingriff in potentielle Habitate der Art statt, da sich der B-Plan außerhalb des SPA befindet. Die Entfernung des Eingriffs zu potenziellen Habitaten ist höher, als die Fluchtdistanz der Art, sodass mit erheblichen Beeinträchtigungen nicht zu rechnen ist. Bauzeitliche Emissionen sind aufgrund der temporären Wirkintensität und der Entfernung zum SPA als unerheblich zu bewerten.</p> <p>→ keine Verschlechterung des Bruthabitats oder der Nahrungsgrundlage</p>
A037	Zwergschwan (<i>Cygnus columbianus bewickii</i>)	300	<p>Es findet kein Eingriff in potentielle Habitate der Art statt, da sich der B-Plan außerhalb des SPA befindet. Die Entfernung des Eingriffs zu potenziellen Habitaten ist höher, als die Fluchtdistanz der Art, sodass mit erheblichen Beeinträchtigungen nicht zu rechnen ist. Bauzeitliche Emissionen sind aufgrund der temporären Wirkintensität und der Entfernung zum SPA als unerheblich zu bewerten.</p> <p>→ keine Verschlechterung des Bruthabitats oder der Nahrungsgrundlage</p>

EU-Code	Art	Fluchtdistanz (m)	Bewertung
A140	Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>)	250	Es findet kein Eingriff in potentielle Habitats der Art statt, da sich der B-Plan außerhalb des SPA befindet. Die Entfernung des Eingriffs zu potenziellen Habitats ist höher, als die Fluchtdistanz der Art, sodass mit erheblichen Beeinträchtigungen nicht zu rechnen ist. Bauzeitliche Emissionen sind aufgrund der temporären Wirkintensität und der Entfernung zum SPA als unerheblich zu bewerten. → keine Verschlechterung des Bruthabitats oder der Nahrungsgrundlage

4.3 Potenzielle Beeinträchtigung relevanter Vogelarten des SPA „Lewitz“ (DE 2535-402)

Die Prüfung der Avifauna erfolgt auf Basis der im SDB gelisteten Arten (LUNG M-V 2017b) und deren Fluchtdistanzen gemäß GASSNER et al. (2010).

Tabelle 6: Gemeldete Arten des Anhangs I VS-RL im Wirkungsbereich des Vorhabens

EU-Code	Art	Fluchtdistanz (m)	Bewertung
A229	Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	80	Es findet kein Eingriff in potentielle Habitats der Art statt, da sich der B-Plan außerhalb des SPA befindet. Die Entfernung des Eingriffs zu potenziellen Habitats ist höher, als die Fluchtdistanz der Art, sodass mit erheblichen Beeinträchtigungen nicht zu rechnen ist. Bauzeitliche Emissionen sind aufgrund der temporären Wirkintensität und der Entfernung zum SPA als unerheblich zu bewerten. → keine Verschlechterung des Bruthabitats oder der Nahrungsgrundlage
A703	Schnatterente (<i>Anas strepera</i>)	250	Es findet kein Eingriff in potentielle Habitats der Art statt, da sich der B-Plan außerhalb des SPA befindet. Die Entfernung des Eingriffs zu potenziellen Habitats ist höher, als die Fluchtdistanz der Art, sodass mit erheblichen Beeinträchtigungen nicht zu rechnen ist. Bauzeitliche Emissionen sind aufgrund der temporären Wirkintensität und der Entfernung zum SPA als unerheblich zu bewerten. → keine Verschlechterung des Bruthabitats oder der Nahrungsgrundlage
A059	Tafelente (<i>Aythya ferina</i>)	250	Es findet kein Eingriff in potentielle Habitats der Art statt, da sich der B-Plan außerhalb des SPA befindet. Die Entfernung des Eingriffs zu potenziellen Habitats ist höher, als die Fluchtdistanz der Art, sodass mit erheblichen Beeinträchtigungen nicht zu rechnen ist. Bauzeitliche Emissionen sind aufgrund der temporären Wirkintensität und der Entfernung zum SPA als unerheblich zu bewerten. → keine Verschlechterung des Bruthabitats oder der Nahrungsgrundlage

EU-Code	Art	Fluchtdistanz (m)	Bewertung
A688	Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>)	80	<p>Es findet kein Eingriff in potentielle Habitate der Art statt, da sich der B-Plan außerhalb des SPA befindet. Die Entfernung des Eingriffs zu potenziellen Habitaten ist höher, als die Fluchtdistanz der Art, sodass mit erheblichen Beeinträchtigungen nicht zu rechnen ist. Bauzeitliche Emissionen sind aufgrund der temporären Wirkintensität und der Entfernung zum SPA als unerheblich zu bewerten.</p> <p>➔ keine Verschlechterung des Bruthabitats oder der Nahrungsgrundlage</p>
A667	Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	100	<p>Es findet kein Eingriff in potentielle Habitate der Art statt, da sich der B-Plan außerhalb des SPA befindet. Die Entfernung des Eingriffs zu potenziellen Habitaten ist höher, als die Fluchtdistanz der Art, sodass mit erheblichen Beeinträchtigungen nicht zu rechnen ist. Bauzeitliche Emissionen sind aufgrund der temporären Wirkintensität und der Entfernung zum SPA als unerheblich zu bewerten.</p> <p>➔ keine Verschlechterung des Bruthabitats oder der Nahrungsgrundlage</p>
A081	Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	200	<p>Es findet kein Eingriff in potentielle Habitate der Art statt, da sich der B-Plan außerhalb des SPA befindet. Die Entfernung des Eingriffs zu potenziellen Habitaten ist höher, als die Fluchtdistanz der Art, sodass mit erheblichen Beeinträchtigungen nicht zu rechnen ist. Bauzeitliche Emissionen sind aufgrund der temporären Wirkintensität und der Entfernung zum SPA als unerheblich zu bewerten.</p> <p>➔ keine Verschlechterung des Bruthabitats oder der Nahrungsgrundlage</p>
A122	Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>)	50	<p>Es findet kein Eingriff in potentielle Habitate der Art statt, da sich der B-Plan außerhalb des SPA befindet. Die Entfernung des Eingriffs zu potenziellen Habitaten ist höher, als die Fluchtdistanz der Art, sodass mit erheblichen Beeinträchtigungen nicht zu rechnen ist. Bauzeitliche Emissionen sind aufgrund der temporären Wirkintensität und der Entfernung zum SPA als unerheblich zu bewerten.</p> <p>➔ keine Verschlechterung des Bruthabitats oder der Nahrungsgrundlage</p>
A238	Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)	40	<p>Es findet kein Eingriff in potentielle Habitate der Art statt, da sich der B-Plan außerhalb des SPA befindet. Die Entfernung des Eingriffs zu potenziellen Habitaten ist höher, als die Fluchtdistanz der Art, sodass mit erheblichen Beeinträchtigungen nicht zu rechnen ist. Bauzeitliche Emissionen sind aufgrund der temporären Wirkintensität und der Entfernung zum SPA als unerheblich zu bewerten.</p> <p>➔ keine Verschlechterung des Bruthabitats oder der Nahrungsgrundlage</p>
A236	Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	60	<p>Es findet kein Eingriff in potentielle Habitate der Art statt, da sich der B-Plan außerhalb des SPA befindet. Die Entfernung des Eingriffs zu potenziellen Habitaten ist höher, als die Fluchtdistanz der Art, sodass mit erheblichen Beeinträchtigungen nicht zu rechnen ist. Bauzeitliche Emissionen sind aufgrund der temporären Wirkintensität und der Entfernung zum SPA als unerheblich zu bewerten.</p> <p>➔ keine Verschlechterung des Bruthabitats oder der Nahrungsgrundlage</p>

EU-Code	Art	Fluchtdistanz (m)	Bewertung
A379	Ortolan (<i>Emberiza hortulana</i>)	40	Es findet kein Eingriff in potentielle Habitats der Art statt, da sich der B-Plan außerhalb des SPA befindet. Die Entfernung des Eingriffs zu potenziellen Habitats ist höher, als die Fluchtdistanz der Art, sodass mit erheblichen Beeinträchtigungen nicht zu rechnen ist. Bauzeitliche Emissionen sind aufgrund der temporären Wirkintensität und der Entfernung zum SPA als unerheblich zu bewerten. → keine Verschlechterung des Bruthabitats oder der Nahrungsgrundlage
A320	Zwergschnäpper (<i>Ficedula parva</i>)	20	Es findet kein Eingriff in potentielle Habitats der Art statt, da sich der B-Plan außerhalb des SPA befindet. Die Entfernung des Eingriffs zu potenziellen Habitats ist höher, als die Fluchtdistanz der Art, sodass mit erheblichen Beeinträchtigungen nicht zu rechnen ist. Bauzeitliche Emissionen sind aufgrund der temporären Wirkintensität und der Entfernung zum SPA als unerheblich zu bewerten. → keine Verschlechterung des Bruthabitats oder der Nahrungsgrundlage
A639	Kranich (<i>Grus grus</i>)	500	Es findet kein Eingriff in potentielle Habitats der Art statt, da sich der B-Plan außerhalb des SPA befindet. Die Entfernung des Eingriffs zu potenziellen Habitats ist höher, als die Fluchtdistanz der Art, sodass mit erheblichen Beeinträchtigungen nicht zu rechnen ist. Bauzeitliche Emissionen sind aufgrund der temporären Wirkintensität und der Entfernung zum SPA als unerheblich zu bewerten. → keine Verschlechterung des Bruthabitats oder der Nahrungsgrundlage
A075	Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>) (Brutvogel)	500	Es findet kein Eingriff in potentielle Habitats der Art statt, da sich der B-Plan außerhalb des SPA befindet. Die Entfernung des Eingriffs zu potenziellen Habitats ist höher, als die Fluchtdistanz der Art, sodass mit erheblichen Beeinträchtigungen nicht zu rechnen ist. Bauzeitliche Emissionen sind aufgrund der temporären Wirkintensität und der Entfernung zum SPA als unerheblich zu bewerten. → keine Verschlechterung des Bruthabitats oder der Nahrungsgrundlage
A338	Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	30	Es findet kein Eingriff in potentielle Habitats der Art statt, da sich der B-Plan außerhalb des SPA befindet. Die Entfernung des Eingriffs zu potenziellen Habitats ist höher, als die Fluchtdistanz der Art, sodass mit erheblichen Beeinträchtigungen nicht zu rechnen ist. Bauzeitliche Emissionen sind aufgrund der temporären Wirkintensität und der Entfernung zum SPA als unerheblich zu bewerten. → keine Verschlechterung des Bruthabitats oder der Nahrungsgrundlage
A614	Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>)	250	Es findet kein Eingriff in potentielle Habitats der Art statt, da sich der B-Plan außerhalb des SPA befindet. Die Entfernung des Eingriffs zu potenziellen Habitats ist höher, als die Fluchtdistanz der Art, sodass mit erheblichen Beeinträchtigungen nicht zu rechnen ist. Bauzeitliche Emissionen sind aufgrund der temporären Wirkintensität und der Entfernung zum SPA als unerheblich zu bewerten. → keine Verschlechterung des Bruthabitats oder der Nahrungsgrundlage

EU-Code	Art	Fluchtdistanz (m)	Bewertung
A073	Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	300	<p>Es findet kein Eingriff in potentielle Habitate der Art statt, da sich der B-Plan außerhalb des SPA befindet. Die Entfernung des Eingriffs zu potenziellen Habitaten ist höher, als die Fluchtdistanz der Art, sodass mit erheblichen Beeinträchtigungen nicht zu rechnen ist. Bauzeitliche Emissionen sind aufgrund der temporären Wirkintensität und der Entfernung zum SPA als unerheblich zu bewerten.</p> <p>→ keine Verschlechterung des Bruthabitats oder der Nahrungsgrundlage</p>
A074	Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	300	<p>Es findet kein Eingriff in potentielle Habitate der Art statt, da sich der B-Plan außerhalb des SPA befindet. Die Entfernung des Eingriffs zu potenziellen Habitaten ist höher, als die Fluchtdistanz der Art, sodass mit erheblichen Beeinträchtigungen nicht zu rechnen ist. Bauzeitliche Emissionen sind aufgrund der temporären Wirkintensität und der Entfernung zum SPA als unerheblich zu bewerten.</p> <p>→ keine Verschlechterung des Bruthabitats oder der Nahrungsgrundlage</p>
A768	Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>)	400	<p>Es findet kein Eingriff in potentielle Habitate der Art statt, da sich der B-Plan außerhalb des SPA befindet. Die Entfernung des Eingriffs zu potenziellen Habitaten ist höher, als die Fluchtdistanz der Art, sodass mit erheblichen Beeinträchtigungen nicht zu rechnen ist. Bauzeitliche Emissionen sind aufgrund der temporären Wirkintensität und der Entfernung zum SPA als unerheblich zu bewerten.</p> <p>→ keine Verschlechterung des Bruthabitats oder der Nahrungsgrundlage</p>
A094	Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>) (Brutvogel)	500	<p>Es findet kein Eingriff in potentielle Habitate der Art statt, da sich der B-Plan außerhalb des SPA befindet. Die Entfernung des Eingriffs zu potenziellen Habitaten ist höher, als die Fluchtdistanz der Art, sodass mit erheblichen Beeinträchtigungen nicht zu rechnen ist. Bauzeitliche Emissionen sind aufgrund der temporären Wirkintensität und der Entfernung zum SPA als unerheblich zu bewerten.</p> <p>→ keine Verschlechterung des Bruthabitats oder der Nahrungsgrundlage</p>
A119	Tüpfelsumpfhuhn (<i>Porzana porzana</i>)	60	<p>Es findet kein Eingriff in potentielle Habitate der Art statt, da sich der B-Plan außerhalb des SPA befindet. Die Entfernung des Eingriffs zu potenziellen Habitaten ist höher, als die Fluchtdistanz der Art, sodass mit erheblichen Beeinträchtigungen nicht zu rechnen ist. Bauzeitliche Emissionen sind aufgrund der temporären Wirkintensität und der Entfernung zum SPA als unerheblich zu bewerten.</p> <p>→ keine Verschlechterung des Bruthabitats oder der Nahrungsgrundlage</p>
A307	Sperbergrasmücke (<i>Sylvia nisoria</i>)	40	<p>Es findet kein Eingriff in potentielle Habitate der Art statt, da sich der B-Plan außerhalb des SPA befindet. Die Entfernung des Eingriffs zu potenziellen Habitaten ist höher, als die Fluchtdistanz der Art, sodass mit erheblichen Beeinträchtigungen nicht zu rechnen ist. Bauzeitliche Emissionen sind aufgrund der temporären Wirkintensität und der Entfernung zum SPA als unerheblich zu bewerten.</p> <p>→ keine Verschlechterung des Bruthabitats oder der Nahrungsgrundlage</p>

5 Vorhabenbezogene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

Für die Errichtung der PV-FFA sind im Artenschutzfachbeitrag (BIOTA 2025a) Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen vorgesehen. Hierzu gehört die Bauzeitenregelung für Brutvögel, die eine Einschränkung der Bauzeit außerhalb der Brutperiode bewirkt. Zudem wird eine extensive Mahd für die Flächen unter der PV-FFA festgelegt, sodass die Fläche besonders als Nahrungshabitat für Vögel aufgewertet wird. Auch die Umwandlung der Ackerflächen in eine Ackerbrache und die Extensivierung von Grünlandflächen ist Bestandteil der Maßnahmen. Die Extensivierung von Grünland befindet sich innerhalb des SPA „Feldmark Stolpe-Karrenzin-Dambeck-Werle (siehe Abbildung 5).

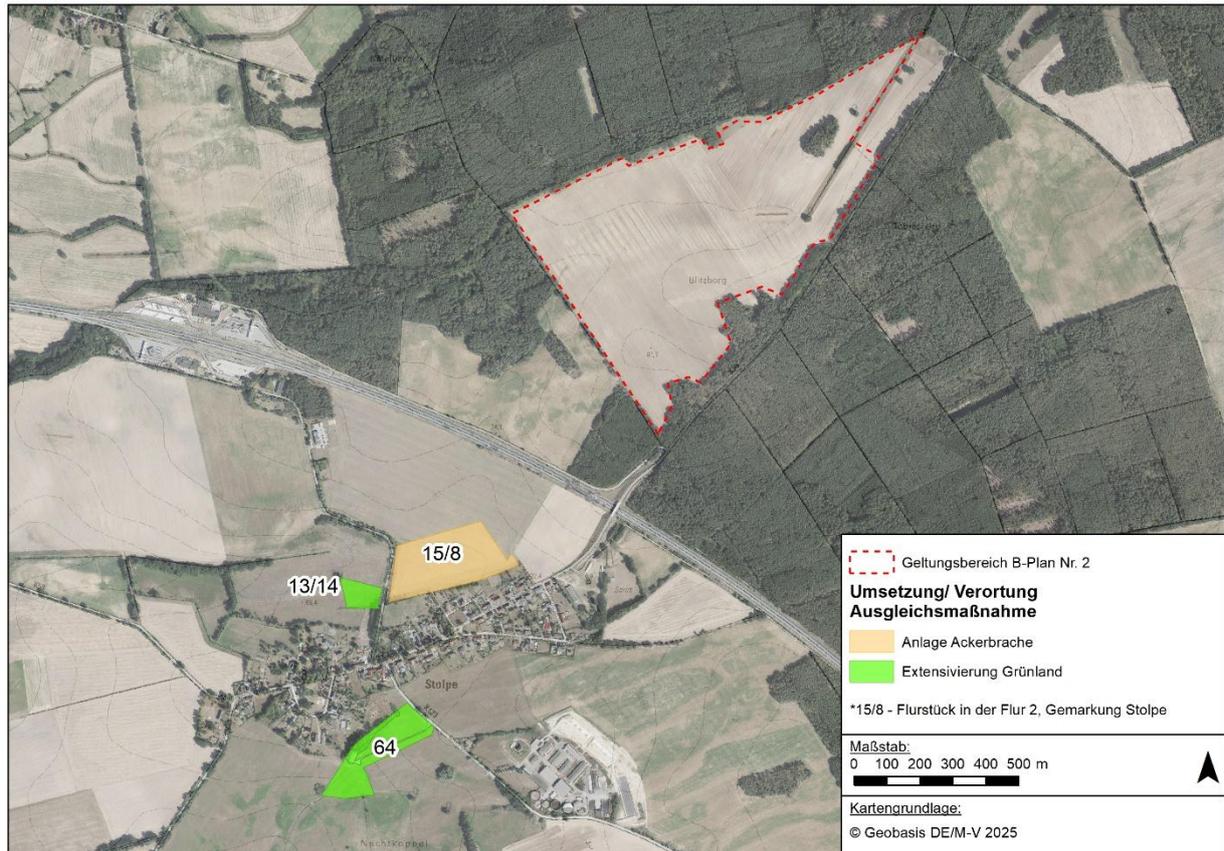


Abbildung 5: Darstellung der Flächenkulisse für die Umsetzung artenschutzrechtlicher Ausgleichsmaßnahmen

6 Beurteilung der Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch andere zusammenwirkende Pläne und Projekte

Nach § 34 Abs. 2 BNatSchG ist nicht nur zu prüfen, ob ein Projekt – isoliert betrachtet – ein Natura 2000-Gebiet erheblich beeinträchtigt, sondern ob es in Zusammenhang mit anderen Planfestlegungen erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele verursachen könnte (Summationseffekte). Für die Abschätzung der Summations- bzw. Kumulationseffekte werden Projekte/ Vorhaben betrachtet, die auf das gleiche Schutzgebiet einwirken und gleichartige Wirkprozesse aufweisen.

Etwa 4 km südöstlich der geplanten Solarfläche Nr. 2 befindet sich der B-Plan Groß Godems OT Groß Godems Sondergebiet Photovoltaik III Nr. 4, welcher am 19.12.2024 als Satzung beschlossen wurde und am 31.01.2025 in Kraft getreten ist. Der B-Plan gehört zur Gemeinde Groß Godems und zum Amt Parchimer Umland. Die Planaufstellung erfolgt auf den Flurstücken 331 und 332 der Flur 2, Gemeinde Groß Godems und umfasst eine Gesamtfläche von 22 ha. Innerhalb des Geltungsbereichs befindet sich eine Ausgleichsfläche des südöstlich liegenden B-Plans Nr. 1 „Solarpark Polnitz“ der Gemeinde Ruhner Berge. Südlich an den B-Plan Nr. 4 angrenzend, befinden sich bereits eine PV-FFA auf Flächen des Bebauungsplan Nr. 2 „Sondergebiet Photovoltaik“ und Nr. 3 „Sondergebiet Photovoltaik II“ der Gemeinde Groß Godems (HN STADTPLANUNG 2024). Der B-Plan III Nr. 4 PVA Groß Godems liegt außerhalb der nationalen und internationalen Schutzgebietskulisse (LUNG M-V 2024).

Baubedingte Auswirkungen

Aufgrund der Entfernung von knapp 4 km zum B-Plan Groß Godems OT Groß Godems Sondergebiet Photovoltaik III Nr. 4 PVA Groß Godems sind bauzeitlich **keine** Kumulationswirkungen zu erwarten. Beide Vorhaben liegen außerhalb von internationalen Schutzgebieten. Die Bautätigkeiten beider Vorhaben sind zudem temporär und weisen keine langfristigen Störwirkungen auf das Umland auf.

Anlagebedingte Auswirkungen

Durch die Errichtung des Groß Godems OT Groß Godems Sondergebiet Photovoltaik III Nr. 4 PVA Groß Godems kommt es ebenso zu einer dauerhaften Flächenbeanspruchung des Offenlandes und von Ackerflächen. Bei der B-Planfläche handelt es sich jedoch auch um intensiv genutzte Ackerstandorte außerhalb der Natura 2000-Schutzgebietskulisse. Wertgebende Biotope werden nicht beansprucht, bzw. es wird ein Puffer von 10 m um die Biotope freigelassen. Zudem befindet sich der B-Plan III Nr.4 PVA Groß Godems nahe der Autobahn A 24, was ebenso bereits Vorbelastungen am Standort voraussetzt. Da es durch beide B-Pläne zu einer dauerhaften Flächenbeanspruchung im räumlichen Zusammenhang kommt, werden die anlagebedingten Kumulationswirkungen als **mittel** bewertet. Im Zuge der Kompensation für den geplanten B-Plan Nr. 2 „Sondergebiet Photovoltaik I“ der Gemeinde Stolpe werden jedoch Maßnahmen zur Aufwertung von Offenland (Maßnahmen A1, A2 [BIOTA 2025 a, b]) im räumlichen Zusammenhang durchgeführt, welche die Kumulationswirkungen unter die Signifikanzschwelle senken.

Betriebsbedingte Auswirkungen

Beide Vorhaben liegen außerhalb von internationalen Schutzgebieten. Es sind **keine** Auswirkungen zu erwarten.

7 Zusammenfassung

Die ENERPARC AG plant im Auftrag der Gemeinde Stolpe die Aufstellung des Bebauungsplans (B-Plan) Nr. 2 „Sondergebiet Photovoltaik I“. Der Eingriffsbereich befindet sich in Umkreis der Vogelschutzgebiete DE 2736-471 „Feldmark Stolpe-Karrenzin-Dambeck-Werle) und DE 2535-402 „Lewitz“. Zudem befindet sich das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 2636-301 „Sonnenberg bei Parchim“ etwa 300 m nordöstlich des B-Plans.

Im Zuge der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung wurde untersucht, ob das Vorhaben allein oder im Zusammenhang mit anderen Plänen zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungs- und Schutzziele von Natura 2000-Gebieten führen kann.

Aufgrund der Lage des B-Plans außerhalb von Natura 2000-Gebieten, sind lediglich die Vogelarten des Anhangs I VS-RL und die Anhang-II-Arten des GGB mit großen Aktionsräumen von Relevanz. Auswirkungen auf LRT und Arten des Anhang II des GGB können ausgeschlossen werden.

Eine erhebliche Beeinträchtigung von Brutvogelarten der SPA wird ebenso ausgeschlossen. Die im AFB festgelegte Bauzeitenregelung (BIOTA 2025a) vermeidet das Risiko baubedingter Störungen für Brutvögel. Eine Relevanz für Zugvögel besteht nicht.

Durch das Vorhaben kommt es zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und des Schutzzweckes der geprüften Natura 2000-Gebiete.

Unter Anwendung der Schutzmaßnahme gemäß Kapitel 5 ist das Vorhaben nach § 34 BNatSchG zulässig. Eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung ist nicht notwendig.

8 Quellenverzeichnis

- BERNOTAT, D. (2017): Vorschlag zur Bewertung der Erheblichkeit von Störwirkungen auf Vögel mit Hilfe planerischer Orientierungswerte für Fluchtdistanzen. – In: BERNOTAT, D., DIERSCHKE, V., & GRUNE-WALD, R. (2017) [Hrsg.]: Bestimmung der Erheblichkeit und Beachtung von Kumulationswirkungen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung, Naturschutz und Biologische Vielfalt 160: 157-171.
- BIOTA (2025a): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag. Bebauungsplan Nr. 2 „Sondergebiet Photovoltaik I“ der Gemeinde Stolpe“ im Auftrag der ENERPARC AG. Stand Januar 2025. BIOTA– Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH. Bützow.
- BIOTA (2025b): Umweltbericht. Bebauungsplan Nr. 2 „Sondergebiet Photovoltaik I“ der Gemeinde Stolpe im Auftrag der ENERPARC AG. Stand Januar 2025. BIOTA– Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH. Bützow.
- ENERPARC (2014): Strukturzeichnung Rammpfosten 3,5 mm Wandstärke Pos. 1a. – ENERPARC – Enerparc AG. Hamburg.
- ENERPARC (2024): Entwurfsplan: Modullayout. Project: Stolpe. – ENERPARC – Enerparc AG. Hamburg.
- GASSNER, E., WINKELBRANDT, A. und BERNOTAT, D. (2010): UVP und strategische Umweltprüfung – Rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltverträglichkeitsprüfung (Praxis Umweltrecht, Band 12); C.F. Müller Verlag. Heidelberg.
- GEODATEN M-V (2024): Bau- und Planungsportal M-V: Bauleitpläne. Pläne in Aufstellung. URL: https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene/Interaktive_Karte. Abruf am 25.09.2024.
- HN STADTPLANUNG (2024): Gemeinde Groß Godems Amt Parchimer Land. Vorhabensbezogener Bebauungsplan Nr. 4 „Sondergebiet Photovoltaik III“. Entwurf der Begründung gemäß § 2a BauGB. HN STADTPLANUNG GmbH & Co. KG. Flensburg.
- LAMBRECHT H. & TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP. Endbericht zum Teil Fachkonventionen. Schlusstand Juni 2007. FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz.
- LUNG M-V (2016): Artenschutzrechtliche Arbeits- und Beurteilungshilfe für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen (AAB-WEA). Teil Vögel. Stand: 01.08.2016. LUNG M-V– Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern. Güstrow.
- LUNG M-V (2017a): Standard-Datenbogen zum SPA DE 2736-471 „Feldmark Stolpe-Dambeck-Werle“. LUNG M-V – Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern. Güstrow.
- LUNG M-V (2017b): Standard-Datenbogen zum SPA DE 2535-402 „Lewitz“. LUNG M-V– Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern. Güstrow.
- LUNG M-V (2024): Kartenportal Umwelt Mecklenburg-Vorpommern. LUNG M-V – Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern. Güstrow. URL: <https://www.umweltkarten.mv-regierung.de>, Download u.a. am: 25.09.2024.
- PÖYRY (2017): Managementplan für das FFH-Gebiet DE 2636-301 „Sonnenberg bei Parchim“. – Pöyry Deutschland GmbH, Büro Schwerin im Auftrag des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg.

Gesetze/ Verordnungen/ Richtlinien

BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323).

FFH-RL: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206, 22.7.1992, p.7), zuletzt geändert durch RL 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013.

Natura 2000-LVO M-V: Landesverordnung über die Natura 2999-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern vom 12. Juli 2011. zuletzt geändert laut Anlage 3 sowie Detailkarten; Anlage 4 neu gefasst durch Artikel 1 vom 5. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1081)

VS-RL: Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. L 020, 26.1.2010, p.7), zuletzt geändert durch VO (EU) 2019/1010 vom 5. Juni 2019.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Schutzgüter des GGB „Sonnenberg bei Parchim“ mit aktuellen Erhaltungszuständen	8
Tabelle 2:	Übersicht über die Brutvogelarten des Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG mit Angabe zum Erhaltungszustand nach SDB (LUNG M-V 2017a) und den Erhaltungszielen laut Natura 2000-LVO	9
Tabelle 3:	Übersicht über die Brutvogelarten des Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG mit Angabe zum Erhaltungszustand nach SDB (LUNG M-V 2017b) und den Erhaltungszielen laut Natura 2000-LVO	12
Tabelle 4:	Wirkfaktorenkomplexe und mögliche Beeinträchtigungen in Anlehnung an LAMBRECHT & TRAUTNER (2007)	21
Tabelle 5:	Gemeldete Arten des Anhangs I VS-RL im Wirkungsbereich des Vorhabens	24
Tabelle 6:	Gemeldete Arten des Anhangs I VS-RL im Wirkungsbereich des Vorhabens	27

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Lage des Bebauungsplans im Kontext der umliegenden Natura 2000-Gebiete	7
Abbildung 2:	Darstellung des B-Plans im Kontext der Vogelzugzone B auf Rastgebiete und diverser Rastplätze mit Kategorisierung	17
Abbildung 3:	Entwurfsplan: Modullayout des B-Plans Nr. 2 „Sondergebiet Photovoltaik I“ der Gemeinde Stolpe	19
Abbildung 4:	Gründungen der Modultische mittels S 355-Rammpfosten	20
Abbildung 5:	Darstellung der Flächenkulisse für die Umsetzung artenschutzrechtlicher Ausgleichsmaßnahmen	31